



Referenz/Aktenzeichen:
Bern,

**Gesuch um Übernahme der Kosten
für Sirenenprojekte (Alarmierung) gemäss BZG**

II. Akontozahlungen

Kanton

Akte Nr.

Gemeinde / Region / ZSO

Gemeinde Nr.

Auftrags-Nr. SAP

Objekt Nr. Kanton

Art der Massnahme

Antrag auf Akontozahlung Nr.

Anerkannte Kosten (Ausgeführte Arbeiten gemäss beiliegender Kostenzusammenstellung):

Antrag Gesuchsteller	Fr.	Datum	Unterschrift
Antrag Kanton	Fr.	Datum	Unterschrift

Bewilligung des BABS

Entscheid Bund Fr.

./.. bezahlte Akontozahlungen Fr.

Zahlung	Fr.	Datum	Unterschrift
---------	-----	-------	--------------

Vor der definitiven Festlegung der Kosten (Schlussrechnung) darf der Betrag der Akontozahlungen gemäss Art. 23 Abs. 2 des Bundesgesetzes über Finanzhilfen und Abgeltungen in der Regel 80 Prozent der provisorisch festgelegten Kosten (Kostenvoranschlag) nicht überschreiten.

Übersicht der bezahlten Akontozahlungen:

Akontozahlung 1	Fr.	Datum	Unterschrift
Akontozahlung 2	Fr.	Datum	Unterschrift
Akontozahlung 3	Fr.	Datum	Unterschrift
Akontozahlung 4	Fr.	Datum	Unterschrift